

**Richtlinie zur
Beurteilung der
visuellen Qualität
für planes Floatglas,
Ornamentglas,
Drahtglas, Rohglas,
ESG oder TVG**

**planes
Floatglas
Ornamentglas
Drahtglas
Rohglas
ESG · TVG**



1.	Geltungsbereich	3
2.	Prüfung	3
3.	Zulässigkeiten für planes, nicht vorgespanntes Floatglas, Ornamentglas, Rohglas, Drahtglas bzw. ESG/TVG	4
3.1	Tabelle 1.1 – aufgestellt für planes Floatglas, Drahtglas, Rohglas, Gussglas und Ornamentglas	5
3.2	Tabelle 1.2 – aufgestellt für planes Floatglas, ESG, TVG, Roh- und Ornamentglas, jeweils beschichtet oder unbeschichtet	6
4.	Sonderbedingungen	
4.1	Einscheibensicherheitsglas (ESG), teilvorgespanntes Glas (TVG)	7
4.2	Gussglas, Drahtgläser, mattierte Gläser	7
4.3	Halbharte und harte Beschichtungen	7
4.4	Weiche Beschichtungen	8
4.5	Kennzeichnung	8
5.	Allgemeine Hinweise	8
6.	Visuelle Eigenschaften von Glaserzeugnissen	
6.1	Eigenfarbe	9
6.2	Farbunterschiede	9
6.3	Außenflächenbeschädigung	9
6.4	Physikalische Merkmale	9
7.	Begriffserläuterungen	
7.1	Interferenzerscheinungen	9
7.2	Anisotropien	9
7.3	Kondensation auf Scheiben-Außenflächen (Tauwasserbildung)	10
7.4	Benetzbarkeit von Glasoberflächen	10

Diese Richtlinie ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der einzelnen CONSAFIS Lizenznehmer. Für die Beurteilung der visuellen Qualität gegenüber dem Endverbraucher ist diese Richtlinie Vertragsbestandteil.

1. Geltungsbereich

2. Prüfung



1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Beurteilung der visuellen Qualität von planem, nicht vorgespanntem Floatglas, Ornamentglas, Rohglas und Drahtglas bzw. vorgespannt als ESG bzw. TVG nach den Tabellen 1.1 bzw. 1.2.

Diese Richtlinie kann nicht auf weiterveredelte Produkte wie SADURCOLOR FP (farbige Fassadenplatten), lackiertes Glas (mit glänzender oder mattierter Oberfläche) und SADURCOLOR SD (farbige Siebdruckscheiben) angewendet werden. Für diese Produkte gelten gesonderte Beurteilungsrichtlinien.

Für Verglasungen mit polierten Kanten entfällt das Beurteilungskriterium „Falzzone“. Die Beurteilung erfolgt entsprechend den nachfolgend beschriebenen Prüfgrundsätzen mit Hilfe der in den Tabellen 1.1 bzw. 1.2 angegebenen Zulässigkeiten.

Bewertet wird die im eingebauten Zustand verbleibende lichte Glasfläche.

Die Richtlinie gilt nicht für Glas in Sonderausführungen, wie z.B. Angriffshemmende Verglasungen, gesandstrahlte Oberflächen und Brandschutzverglasungen. Die Beurteilung von Glas in Sonderausführungen erfolgt in Abhängigkeit der Materialien und/oder der Produktionsverfahren.

Die Bewertung der visuellen Qualität der Kanten von Glaserzeugnissen ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

2. Prüfung

Generell ist bei der Prüfung die Durchsicht durch die Verglasung, d.h. die Betrachtung des Hintergrundes und nicht die Aufsicht maßgebend. Dabei dürfen die beanstandeten Stellen nicht besonders markiert sein.

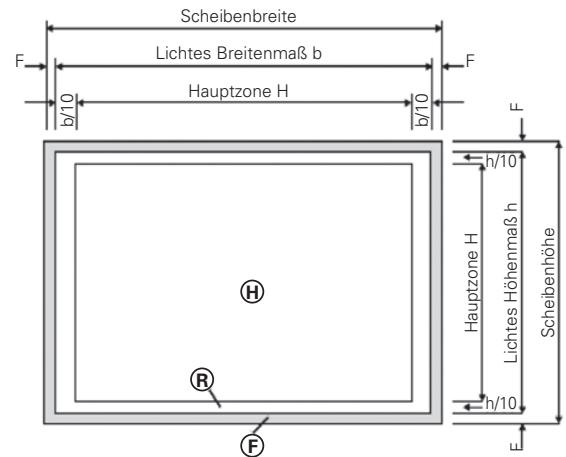
Die Prüfung der Verglasung ist aus mindestens 1 Meter Abstand aus einem Betrachtungswinkel, welcher der allgemeinen üblichen Raumnutzung entspricht, gemäß den Tabellen 1.1 bzw. 1.2 vorzunehmen.

Geprüft wird bei diffusem Tageslicht (z.B. bedecktem Himmel) ohne direktes Sonnenlicht oder künstliche Beleuchtungsverstärkung. Die Verglasungen innerhalb von Räumlichkeiten (Innenverglasungen) sind bei normaler (diffuser), für die Nutzung der Räume vorgesehener Ausleuchtung unter einem Betrachtungswinkel, der der allgemein üblichen Raumnutzung entspricht, zu prüfen. **Die Beurteilung der Außenansicht liegt nicht im Verantwortungsbereich des Consafis-Lizenznehmers.**

Prüfbedingungen und Betrachtungsabstände, die in Produktnormen beschrieben sind, können nicht auf diese Richtlinie übertragen werden (z.B. Zebratestverfahren), es sei denn, es wird explizit darauf verwiesen.

3. Zulässigkeiten für planes, nicht vorgespanntes Floatglas, Ornamentglas, Rohglas, Drahtglas bzw. ESG /TVG

Zulässigkeiten für die visuelle Qualität für planes nicht vorgespanntes Floatglas, Ornamentglas, Rohglas, Drahtglas bzw. ESG / TVG



F Falzzone:

15 mm umlaufend – mit Ausnahme von mechanischen Kantenbeschädigungen keine Einschränkungen

R Randzone:

Fläche 10 % der jeweiligen lichten Breiten- und Höhenmaße (weniger strenge Beurteilung)

H Hauptzone:

strengste Beurteilung

3.1 Tabelle 1.1 – aufgestellt für planes Floatglas, Drahtglas, Rohglas, Gussglas und Ornamentglas



Tabelle 1.1 aufgestellt für planes Floatglas, Drahtglas, Rohglas, Gussglas und Ornamentglas

Zone	Zulässig pro Einheit sind: bei Float	Zulässig pro Einheit sind: bei Draht-, Roh-, Guss- und Ornamentglas
F	Außenliegende Randbeschädigungen und Muscheln:	
	Außenliegende flache Randbeschädigungen bzw. Muscheln, die die Festigkeit des Glases nicht beeinträchtigen.	
R	Einschlüsse, Blasen, Flecken etc.:	
	Scheibenfläche $\leq 1 \text{ m}^2$	max. 8 Stück à $< 3 \text{ mm } \emptyset$
	Scheibenfläche $> 1 \text{ m}^2$	max. 3 Stück à $< 3 \text{ mm } \emptyset$ je umlaufende Meter Kantenlänge
	Kratzer:	
Einzellänge max. 30 mm Summe der Einzellängen: max. 90 mm		Einzellänge max. 50 mm Summe der Einzellängen: max. 150 mm
Haarkratzer: nicht gehäuft erlaubt		
H	Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc. :	
	Scheibenfläche $\leq 2 \text{ m}^2$	max. 1 Stück à $< 2 \text{ mm } \emptyset$
	Scheibenfläche $> 2 \text{ m}^2$	max. 3 Stück à $< 2 \text{ mm } \emptyset$
	Kratzer:	
Einzellänge max. 15 mm Summe der Einzellängen: max. 45 mm		Einzellänge max. 30 mm Summe der Einzellängen: max. 100 mm
Haarkratzer: nicht gehäuft erlaubt		
R+H	Max. Anzahl der Zulässigkeiten wie in Zone R:	
	Einschlüsse, Blasen, Flecken etc. von 0,5 bis $< 1,0 \text{ mm}$ sind ohne Flächenbegrenzung zugelassen, außer bei Anhäufungen ab mind. 2 Einschlüsse, Blasen, Flecken etc. innerhalb einer Kreisfläche mit einem Durchmesser von $\leq 20 \text{ cm}$	Einschlüsse, Blasen, Flecken etc. von 0,5 bis $< 2,0 \text{ mm}$ sind ohne Flächenbegrenzung zugelassen, außer bei Anhäufungen ab mind. 8 Einschlüsse, Blasen, Flecken etc. innerhalb einer Kreisfläche mit einem Durchmesser von $\leq 10 \text{ cm}$
F+R+H	Beanstandungen $< 0,5 \text{ mm}$ werden nicht berücksichtigt. Vorhandene Störfelder (Hof) dürfen nicht größer als 3 mm sein.	

3.2 Tabelle 1.2 – aufgestellt für planes Floatglas, ESG, TVG, Roh- und Ornamentglas jeweils beschichtet oder unbeschichtet

Tabelle 1.2 aufgestellt für planes Floatglas, ESG, TVG, Roh- und Ornamentglas jeweils beschichtet oder unbeschichtet

Zone	Zulässig pro Einheit sind: bei TVG	Zulässig pro Einheit sind: bei ESG oder ESG-H
F	Außenliegende Randbeschädigungen und Muscheln:	
	Außenliegende flache Randbeschädigungen bzw. Muscheln, die die Festigkeit des Glases nicht beeinträchtigen.	Außenliegende flache Randbeschädigungen bzw. Muscheln, welche bei ESG nicht mehr als 15% der Glasdicke ausmachen, bzw. 5% bei ESG-H
R	Einschlüsse, Blasen, Flecken etc.:	
	Scheibenfläche ≤ 1 m ² max. 2 Stück à < 3 mm Ø	Scheibenfläche > 1 m ² max. 1 Stück à < 3 mm Ø je umlaufende Meter Kantenlänge
	Scheibenfläche > 1 m ²	
	Kratzer:	
Einzellänge max. 30 mm Summe der Einzellängen: max. 90 mm	Einzellänge max. 50 mm Summe der Einzellängen: max. 150 mm	
Haarkratzer: nicht gehäuft erlaubt		
H	Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc. :	
	Scheibenfläche ≤ 2 m ² max. 1 Stück à < 2 mm Ø	Scheibenfläche > 2 m ² max. 3 Stück à < 2 mm Ø
	Scheibenfläche > 2 m ²	
	Kratzer:	
Einzellänge max. 15 mm Summe der Einzellängen: max. 45 mm	Einzellänge max. 25 mm Summe der Einzellängen: max. 100 mm	
Haarkratzer: nicht gehäuft erlaubt		
R+H	Max. Anzahl der Zulässigkeiten wie in Zone R:	
	Einschlüsse, Blasen, Flecken etc. von 0,5 bis < 1,0 mm sind ohne Flächenbegrenzung zugelassen, außer bei Anhäufungen ab mind. 2 Einschlüsse, Blasen, Flecken etc. innerhalb einer Kreisfläche mit einem Durchmesser von ≤ 20 cm	Einschlüsse, Blasen, Flecken etc. von 0,5 bis < 1,0 mm sind ohne Flächenbegrenzung zugelassen, außer bei Anhäufungen ab mind. 4 Einschlüsse, Blasen, Flecken etc. innerhalb einer Kreisfläche mit einem Durchmesser von ≤ 10 cm
F+R+H	Beanstandungen < 0,5 mm werden nicht berücksichtigt. Vorhandene Störfelder (Hof) dürfen nicht größer als 3mm sein.	

Bei der Verwendung von ESG bzw. TVG aus Ornament- oder Rohglas erhöhen sich die angegebenen Zulässigkeiten um 100%

Bedingt durch den thermischen Vorspannprozess ist eine chemische und mechanische Veränderung der Oberflächenbeschaffenheit – wie Pünktchenbildung und Rollenabdrücke – in der jeweiligen Glasart nicht zu vermeiden.

4. Sonderbedingungen

4.1 Einscheibensicherheitsglas (ESG), teilvorgespanntes Glas (TVG)

1. Die lokale Welligkeit auf der Glasfläche - außer bei ESG und/oder TVG aus Ornament bzw. Rohglas – darf 0,5 mm bezogen auf eine Messstrecke von 300 mm nicht überschreiten.
2. Die Verwerfung bezogen auf die gesamte Glaskantenlänge – außer bei ESG und/oder TVG aus Ornament bzw. Rohglas – darf nicht größer als 3 mm pro 1000 mm Glaskantenlänge sein.
3. Die Zulässigkeiten verdoppeln sich bei der Verwendung von ESG bzw. TVG aus Ornament bzw. Rohglas.
4. Die Feststellung bzw. Messung der Verwerfung erfolgt im ausgebauten Zustand unter den in der DIN-Norm 12150 festgelegten Voraussetzungen.

Bei quadratischen Formaten und annähernd quadratischen Formaten (bis 1:1,5) sowie bei Scheiben mit einer Nennstärke von < 6mm können Verwerfungen auftreten, die die unter Punkt 1.) genannten Zulässigkeiten überschreiten.

4.2 Gussglas, Drahtgläser, mattierte Gläser

1. Bei Ornament mit Eisblumeneffekt können sichtbare Leimrückstände auf der Oberfläche vorhanden sein.
2. Bei Drahtgläsern können Versatzerscheinungen des Drahtnetz sichtbar sein. Der Versatz kann bis zu 15 mm per lfd. Meter Kantenlänge betragen.
3. Bei Gläser mit einer mattierten/satinieren Oberfläche können Ätzfehler auf der mattierten Oberfläche sichtbar sein. Die Zulässigkeit dieser Störfelder wird nach den Tabellen 1.1 bzw 1.2 mit einem Erhöhungsfaktor von 50% beurteilt.

Bei Gläsern mit einer mattierten oder geätzten Oberfläche kann aufgrund der Fertigungsprozesse nicht sicher gestellt werden, dass Scheiben gleicher Fertigungschargen ein homogenes Erscheinungsbild besitzen. Wolkenbildungen, Ätzbildverwischungen, Ätzverlaufstörungen stellen ein produktcharakteristisches Merkmal dar und sind nicht reklamationstauglich.

4. Da Spiegelrohglas, Ornamentglas und Gussgläser einem individuellem Herstellungsprozess unterliegen, sind kugel- oder linienförmige Einschlüsse und Bläschenbildung Ausdruck der charakteristischen Gütebeschaffenheit. Strukturabweichungen infolge von Walzenwechsel und Musterversatz sind nicht immer auszuschließen und damit nicht reklamationstauglich.

4.3 Halbharte und harte Beschichtungen

Bei der Verwendung von beschichtetem Basisglas erhöhen sich Zulässigkeiten nach den Tabellen 1.1 bzw 1.2 um 50%.

Bedingt durch den Härtingsprozess ist eine chemische und mechanische Veränderung der Oberflächenbeschaffenheit – wie Pünktchenbildung und Reflektionsveränderung – in der jeweiligen Glasart nicht zu vermeiden.

Insbesondere beim Einsatz solcher Beschichtungen können die Veränderungen in der Oberflächenbeschaffenheit zur einer deutlichen Veränderung des Reflektionsverhaltens - in der Durchsicht und Ansicht - führen. Die Beurteilung der Außenansicht und das damit verbundene Reflektionsverhalten ist nicht Bestandteil dieser Beurteilungsrichtlinie. Für die Betrachtung von Glas in Fassaden in der Außenansicht müssen besondere Bedingungen vereinbart werden.

4. Sonderbedingungen

5. Allgemeine Hinweise

Durch die chemische und mechanische Veränderung der Oberfläche beim Vorspannprozess verändert sich auch die Kratzempfindlichkeit der Oberfläche, sowie Oberflächenbeschaffenheit (Pünktchenbildung und Rollenabdrücke). Die besondere Kratzempfindlichkeit bei beschichteten Oberflächen ist hierbei zu beachten. Dazu verweisen wir auf:

- Merkblatt zur Glasreinigung, herausgegeben vom Bundesverband u. a.
- Einbau- und Reinigungsvorschriften der Basisglashersteller in der jeweils gültigen Ausgabe

4.4 Weiche Beschichtungen

Bei der Verwendung von beschichtetem Basisglas erhöhen sich Zulässigkeiten nach den Tabellen 1.1 bzw 1.2 um 50%.

Bedingt durch den thermischen Vorspannprozess ist eine chemische und mechanische Veränderung der Oberflächenbeschaffenheit – wie Pünktchenbildung und Rollenabdrücke – in der jeweiligen Glasart nicht zu vermeiden

Insbesondere beim Einsatz solcher Beschichtungen können die Veränderungen in der Oberflächenbeschaffenheit zur einer deutlichen Veränderung des Reflektionsverhaltens - in der Durchsicht und Ansicht - führen. Die besondere Kratzempfindlichkeit bei beschichteten Oberflächen ist hierbei zu beachten.

Gläser mit Weichbeschichtungen müssen unmittelbar nach Lieferung zur Isolierglas verarbeitet werden.

4.5 Kennzeichnung

Jede Scheibe aus Einscheibensicherheitsglas ist dauerhaft mit mindestens folgendem Kennzeichen zu versehen:

DIN 1249 – ESG bzw.
EN 12150 – ESG

Darüber hinaus können ESG-Scheiben einem Heißlagerungstest (Heat-Soak-Test) unterzogen werden. Einscheibensicherheitsglas neigt zum Spontanbruch durch Nickelsulfideinschlüsse. Das Risiko eines Spontanbruches kann durch den Heißlagerungstest minimiert werden, jedoch keinesfalls zu 100% ausgeschlossen werden.

5. Allgemeine Hinweise

Die Richtlinie stellt einen Bewertungsmaßstab für die visuelle Qualität von Glas dar. Bei der Beurteilung eines eingebauten Glaserzeugnisses ist neben der visuellen Qualität auch die Funktionseigenschaft mit in die Beurteilung einzubeziehen, denn vor der Ästhetik hat das Glas übergeordnete Funktionen wie Sicherheit, Schallschutz usw. zu erfüllen.

Eigenschaftswerte von Glaserzeugnissen, wie z. B. Schalldämm-, Wärmedämm- und Lichttransmissionswerte etc. die für die entsprechende Funktion angegeben werden, beziehen sich auf Prüfscheiben nach der entsprechend anzuwendenden Prüfnorm. Bei anderen Scheibenformaten, Kombinationen sowie durch den Einbau und äußere Einflüsse können sich die angegebenen Werte und optischen Eindrücke ändern.

6. Visuelle Eigenschaften von Glaserzeugnissen

7. Begriffserläuterungen



Bei Beurteilung bestimmter Merkmale sind die produktspezifischen Eigenschaften zu beachten.

6. Visuelle Eigenschaften von Glaserzeugnissen

6.1 Eigenfarbe

Alle bei Glaserzeugnissen verwendeten Materialien haben rohstoffbedingte Eigenfarben, welche mit zunehmender Dicke deutlicher werden können, z.B. Grünstich des Glases. Auch beschichtete Gläser besitzen eine Eigenfarbe.

Diese Eigenfarbe kann in der Durchsicht und/oder in der Aufsicht unterschiedlich erkennbar sein. Schwankungen des Farbeindrucks sind aufgrund des Eisenoxidgehalts des Glases, des Beschichtungsprozesses, der Beschichtung sowie durch Veränderungen der Glasdicken und des Scheibenaufbaus möglich und nicht zu vermeiden. Dieser Umstand ist insbesondere bei Nach- und Teilbestellungen zu beachten!

6.2 Farbunterschiede

Eine objektive Bewertung des Farbunterschiedes erfordert die Messung bzw. Prüfung des Farbunterschiedes unter vorher exakt definierten Bedingungen..

6.3 Außenflächenbeschädigung

Mechanischen oder chemischen Außenflächenverletzungen, sind nicht Gegenstand dieser Beurteilungsrichtlinie und liegen außerhalb des Verantwortungsbereiches des jeweiligen CONSAFIS Lizenznehmers. Dazu verweisen wir auf:

- Merkblatt zur Glasreinigung, herausgegeben vom Bundesverband u. a.

- Einbau- und Reinigungsvorschriften der Basisglashersteller in der jeweils gültigen Ausgabe

6.4 Physikalische Merkmale

Von der Beurteilung der visuellen Qualität ausgeschlossen sind eine Reihe unvermeidbarer physikalischer Phänomene, die sich in der lichten Glasfläche bemerkbar machen können, wie:

- Interferenzerscheinungen
- Anisotropien
- Benetzbarkeit von Glasoberflächen und die damit verbundenen sichtbaren Erscheinungen

Bei den vorgenannten Merkmalen handelt es sich um charakteristische Eigenschaften deren Reklamationsfähigkeit ausgeschlossen ist.

7. Begriffserläuterungen

7.1 Interferenzerscheinungen

Bei Floatglas, ESG und TVG können Interferenzen in Form von Spektralfarben auftreten. Optische Interferenzen sind Überlagerungsercheinungen zweier oder mehrerer Lichtwellen beim Zusammentreffen auf einen Punkt.

Sie zeigen sich durch mehr oder minder starke farbige Zonen, die sich bei Druck auf die Scheibe verändern. Dieser physikalische Effekt wird durch die Planparallelität der Glasoberflächen verstärkt. Diese Planparallelität sorgt für eine verzerrungsfreie Durchsicht. Interferenzerscheinungen entstehen zufällig und sind nicht zu beeinflussen.

7.2 Anisotropien

Anisotropien sind ein physikalischer Effekt bei wärmebehandelten Gläsern resultierend aus der internen Spannungsverteilung. Eine

7. Begriffserläuterungen

abhängig vom Blickwinkel entstehende Wahrnehmung dunkelfarbiger Ringe oder Streifen bei polarisiertem Licht und/oder Betrachtung durch polarisierende Gläser ist möglich.

Polarisiertes Licht ist im normalen Tageslicht vorhanden. Die Größe der Polarisation ist abhängig vom Wetter und vom Sonnenstand. Die Doppelbrechung macht sich unter flachem Blickwinkel oder auch bei im Eck zueinanderstehenden Glasflächen stärker bemerkbar.

7.3 Kondensation auf Scheiben-Außenflächen (Tauwasserbildung)

Kondensat (Tauwasser) kann sich auf den Glasoberflächen dann bilden, wenn die Glasoberfläche kälter ist als die angrenzende Luft (z. B. beschlagene PKW-Scheiben).

Die Tauwasserbildung auf der raumseitigen Scheibenoberfläche wird bei Behinderung der Luftzirkulation, z. B. durch tiefe Laibungen, Vorhänge, Blumentöpfe, Blumenkästen,

Jalousetten sowie durch ungünstige Anordnung der Heizkörper, mangelnde Lüftung o. ä. gefördert.

Es kann sich auf der Glasoberfläche vorübergehend Tauwasser bilden, wenn die Außenfeuchtigkeit (relative Luftfeuchte außen) hoch und die Lufttemperatur höher als die Temperatur der Scheibenoberfläche ist.

7.4 Benetzbarkeit von Glasoberflächen

Die Benetzbarkeit der Glasoberflächen kann z. B. durch Abdrücke von Rollen, Fingern, Etiketten, Papiermaserungen, Vakuumsaugern, durch Dichtstoffreste, Silikonbestandteile, Glättmittel, Gleitmittel oder Umwelteinflüsse unterschiedlich sein. Bei feuchten Glasoberflächen infolge Tauwasser, Regen oder Reinigungswasser kann die unterschiedliche Benetzbarkeit sichtbar werden.



CONSAFIS Beratungs GmbH
Robert-Bosch-Str. 36
46397 Bocholt / Germany
Telefon +49 (0) 2871 9 94 00
Telefax +49 (0) 2871 183681
info@consafis.com
www.consafis.com

ENGELS

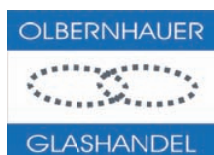
GLASTECHNIK ENGELS GMBH

Glastechnik Engels GmbH
Karl-Legien-Straße 2
45356 Essen / Germany
Telefon: +49 (0) 2 01 43 881-0
Telefax: +49 (0) 2 01 43 881-11 + 21
g.engels@glastechnik-engels.de
www.glas-engels.de



GLAS KÖCHLIN
BAD SÄCKINGEN

ISOTEC GmbH Isolierglas
Trottäcker 30
79713 Bad Säckingen / Germany
Telefon: +49 (0) 77 61 92 55-0
Telefax: +49 (0) 77 61 92 55-92
info@glas-koechlin.de
www.glas-koechlin.de



Olbernhauer Glashandels-
gesellschaft mbH
Dörfelstr. 11
09526 Olbernhau / Germany
Telefon: +49 (0) 373 60 46-0
Telefax: +49 (0) 373 60 7 33 87
info@olbernhauer-glashandel.de
www.olbernhauer-glashandel.de



Optitherm-Glas Sander GmbH
Bachstr. 20
33178 Borchten / Germany
Telefon: +49 (0) 52 51 69 18 80-0
Telefax: +49 (0) 52 51 69 18 80-9
info@optitherm.de
www.optitherm.de

Wilhelm Pfeiffer

Glashandelsgesellschaft mbH

Wilhelm Pfeiffer Glashandels-
gesellschaft mbH
Robert-Perthel-Straße 74-78
50739 Köln (Longerich) / Germany
Telefon: +49 (0) 221 5 99 09-0
Telefax: +49 (0) 221 5 99 09-50
info@glas-pfeiffer.de
www.glas-pfeiffer.de

polartherm®

Polartherm Flachglas GmbH
Eichenallee 2
01558 Großenhain / Germany
Telefon: +49 (0) 3522 325-0
Telefax: +49 (0) 3522 325-50
info@polartherm.de
www.polartherm.de

polartherm®

Polartherm Flachglas GmbH
Willstätterstraße 55
90449 Nürnberg / Germany
Telefon: +49 (0) 911 96 770-0
Telefax: +49 (0) 911 68 55 38
info@polartherm.de
www.polartherm.de



preussenglas

Preussenglas GmbH
Werkstr. 29
15890 Eisenhüttenstadt / Germany
Telefon: +49 (0) 33 64 40 40-0
Telefax: +49 (0) 33 64 40 40-30
info@preussenglas.de
www.preussenglas.de



Rosenheimer Flachglashandel AG
Riedstr. 12
83126 Flintsbach / Germany
Telefon: +49 (0) 80 34 90 59-0
Telefax: +49 (0) 80 34 2014
glas@roflag.de
www.roflag.de

SACHSEN-GLAS

A L L E S K L A R

Sachsenglas Chemnitz GmbH
Otto-Schmerbach-Str. 23
09117 Chemnitz / Germany
Telefon: +49 (0) 371 81497-0
Telefax: +49 (0) 371 81497-13
info@sachsenglas.de
www.sachsenglas.de